

Ehrung der langjährigen Äpler und Funktionäre

Die Arbeit unserer Äplerinnen und Äpler verdient Respekt und grosse Anerkennung. Auf Antrag des Arbeitgebers oder der kantonalen und regionalen Sektionen und Behörden honoriert der SAV Äplerinnen und Äpler für ihre langjährige Treue und ihren unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Alpwirtschaft mit einer Ehrenurkunde.

Folgende Personen haben Anrecht auf eine Ehrenurkunde:

- Äpler und Äplerinnen in einem Anstellungsverhältnis
- Eigentümer, Pächter oder Verwalter eines Alpbetriebes
- Funktionäre von Alpgenossenschaften (Alppräsident, Alpmeister, Kassier usw.)

Vorausgesetzt ist eine pflichtbewusste Arbeitserledigung während mindestens 10 Alpsommer ab dem 15. Altersjahr oder seit Empfang der letzten Auszeichnung. Die Tätigkeit muss weder im gleichen Alpbetrieb noch in der gleichen Funktion geleistet worden sein. Auch Unterbrüche sind gestattet. Es müssen gesamthaft mindestens 10 Alpsommer ausgewiesen werden.

Die schicke Ehrenurkunde mit persönlicher Widmung ist gratis. Falls den Jubilaren ein Geschenk abgegeben werden soll, obliegt dies der Alpgenossenschaft.

Da die Berechtigten sich für die Ehrung kaum selber anmelden, muss für Äpler, Alpmeister oder Funktionäre ein Vorstandsmitglied das Gesuch einreichen. Bitte rechtzeitig prüfen, ob jemand im kommenden Jahr ein besonderes Dienstjubiläum feiern kann. Die Ehrung durch den SAV bietet eine gute Gelegenheit, die Jubilare in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Anmeldeformular Äplerehrung (pdf) kann auf www.oberwalliser-bauern.ch heruntergeladen und ausgefüllt beim SAV-Sekretariat, Seilerstrasse 4, Postfach 7836, 3001 Bern eingereicht werden.